

## Bericht an den Landrat

---

Bericht der: **Bau- und Planungskommission**

vom: 20. September 2017

Zur Vorlage Nr.: [2017-008](#)

Titel: **Liestal: Gasstrasse, Weierweg, Rosenstrasse und Kasinostrasse; Übernahme der Strassenabschnitte durch den Kanton Basel-Landschaft / Realisierungskredit Umgestaltung Gasstrasse, Weierweg, Rebgasse und Gerberstrasse / Projektierungskredit für Erneuerung und Erweiterung Rosenstrasse und Kasinostrasse, Planungskredit für ein zukünftiges Anschlusskonzept Liestal Süd und langfristige Führung der A22**

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)

---

2017/008

## **Bericht der Bau- und Planungskommission an den Landrat**

**betreffend Liestal: Gasstrasse, Weierweg, Rosenstrasse und Kasinostrasse; Übernahme der Strassenabschnitte durch den Kanton Basel-Landschaft / Realisierungskredit Umgestaltung Gasstrasse, Weierweg, Rebgasse und Gerberstrasse / Projektierungskredit für Erneuerung und Erweiterung Rosenstrasse und Kasinostrasse, Planungskredit für ein zukünftiges Anschlusskonzept Liestal Süd und langfristige Führung der A22**

vom 20. September 2017

### **1. Ausgangslage**

In dieser Vorlage geht es einerseits um den Projektierungskredit für die Erneuerung und den Ausbau der Rosen- und der Kasinostrasse sowie andererseits um einen Realisierungskredit für die Umgestaltung der Gasstrasse, Weierweg, Rebergasse und Gerberstrasse einschliesslich der entschädigungslosen Übernahme der sich im Eigentum der Stadt Liestal befindenden Gasstrasse (Abschnitt Rheinstrasse bis Weierweg), des Weierwegs, der Rosenstrasse und der Kasinostrasse durch den Kanton.

Das vorliegende Geschäft umfasst folgende Bestandteile:

– *Entschädigungslose Übernahme von Strassen*

Der Kanton übernimmt entschädigungslos die sich im Eigentum der Stadt Liestal befindenden Gasstrasse (Abschnitt Rheinstrasse bis Weierweg), den Weierweg, die Rosen- und Kasinostrasse (Abschnitt Rosen- bis Kasernenstrasse). Damit wird eine Lücke im Kantonsstrassennetz geschlossen. Die Kasinostrasse wird übernommen, weil der Durchgangsverkehr neu über die Kasino- anstatt der Militärstrasse zum Anschluss Altmarkt geführt werden soll. Diese Strassenübernahmen wurden vom Landrat mit dem Beschluss vom 25.02.2016 (LRV 2015/034) in den Kantonalen Richtplan aufgenommen.

– *Verpflichtungskredit für den Umbau der Gasstrasse, Weierweg, Rebgasse und Gerberstrasse von CHF 7,1 Mio.*

Da die Strassen nicht den kantonalen Standards (beispielsweise Breite der Trottoirs/der Fahrbahn, Belagsaufbau usw.) entsprechen, müssen die vier Strassen umgebaut und erneuert werden. Damit soll die Verkehrssicherheit und der Verkehrsfluss verbessert werden. Sie müssen für den Fuss- und Veloverkehr attraktiver sowie für die angrenzenden Wohngebiete verträglicher ausgestaltet werden. Die vorgesehenen Strassenumbauten sind auf die zurzeit im Zentrum von Liestal gebauten und geplanten Quartierüberbauungen abgestimmt.

– *Verpflichtungskredit für das Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungsprojekt, das Vorprojekt sowie die Projektierung für die Erneuerung und den Ausbau der Rosenstrasse, der Kasino- und der Kasernenstrasse von CHF 2,2 Mio.*

Die zu übernehmende Rosen- und Kasinostrasse entsprechen heute nicht der Bedeutung und Funktion einer Kantonsstrasse. Entsprechend müssen diese Strassen umgebaut werden. Zwischen der Rosen- und der Kasernenstrasse muss eine bedarfsgerechte Verbindung gewährleistet sein. Dafür kommen sowohl die Militär- wie auch die Kasinostrasse in Frage. Die Vorteile der Entlastung der Militärstrasse und der angrenzenden Nutzung (Reduktion Trennwirkung, Verringerung

Lärmbelastung) der Variante Kasinostrasse wiegen die Mehrkosten auf, die mit der Wahl dieser Variante entstehen.

Die geschätzten Folgekosten für die Realisierung der Erneuerung und des Ausbaus der Rosen- und der Kasinostrasse betragen CHF 20 Mio.

- *Verpflichtungskredit für die Klärung des künftigen Anschlusskonzepts Liestal Süd und der langfristigen Führung der A22 im Raum Liestal von CHF 250'000.-.*

Damit soll einerseits die Funktion und Ausbildung des Anschluss Süd (Heidenloch) der A22 und andererseits die technische Machbarkeit einer unterirdischen Linienführung der A22 im Raum Liestal geklärt werden.

Das vorliegende Projekt ist unabhängig davon notwendig, ob der Hochleistungsanschluss Liestal Zentrum realisiert wird oder nicht. Dieser ist zudem im Rahmen der Ausarbeitung des Bauprojekts für die kantonale Hochleistungsstrasse A22 Umfahrung Liestal erst für die 2. Etappe vorgesehen.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen.

## **2. Kommissionsberatung**

### **2.1. Organisatorisches**

Die Bau- und Planungskommission hat die Vorlage an ihren Sitzungen vom 11. Mai 2017, 22. Juni und 24. August 2017 beraten. Es fanden eine Anhörung der Stadt Liestal und eine Begehung vor Ort statt. Die Kommission wurde begleitet von Regierungspräsidentin Sabine Pegoraro, BUD-Generalsekretär Michael Köhn, Drangu Sehu, Kantonsingenieur, Urs Roth, stv. Kantonsingenieur und Axel Mühlemann, Stv. Leiter Geschäftsbereich Verkehrsinfrastruktur.

### **2.2. Eintreten**

Eintreten ist unbestritten.

### **2.3. Detailberatung**

#### *2.3.1 Anhörung der Stadt Liestal*

Die Vertreter der Stadt Liestal betonten, dass das Projekt für die Stadt sehr wichtig ist. Es löst nicht sämtliche Verkehrsprobleme der Stadt, leistet jedoch einen Beitrag zu deren Lösung. Wesentlich sind die folgenden beiden Elemente des Projekts: Die Umgestaltung der Rosenstrasse und eine Lösung in Bezug auf die A22.

Mit der Umgestaltung der Rosenstrasse wird ein Anliegen der Bevölkerung aufgenommen, wonach die stark mit Durchgangsverkehr belastete Rosenstrasse auch für den Fussgänger- und Veloverkehr attraktiver wird. Das Projekt sieht deshalb die Erarbeitung eines Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzepts vor, das einen flüssigen und siedlungsverträglichen Verkehrsfluss zum Ziel hat.

In Bezug auf die A22 wäre die Stadt froh um eine zukunftsfähige Lösung. Die aktuelle Situation ist sehr unbefriedigend, weshalb die Frage eines Anschlusses Zentrum geklärt werden soll. Dazu ist anzumerken, dass eine Bewilligung dafür durch das Bundesamt für Strassen (ASTRA) als sehr fraglich erscheint. Weitere Abklärungen sind erforderlich.

#### *2.3.2 Allgemeine Erwägungen der Kommission*

Das Projekt war in der Kommission im Grundsatz unbestritten. Es ergaben sich vor allem Fragen bezüglich einzelner Aspekte des Projekts.

Die Direktion zeigte auf, dass die zunehmende Anzahl Fussgänger über die stark befahrene Reb-gasse/Gerberstrasse neu über eine Mittelinsel geführt wird. Der Fussgängerstreifen an der Gasstrasse wird verlegt, was zu einer Verbesserung des Verkehrsflusses führen soll.

Die Vorschläge aus der Kommission, die Kasinostrasse nur unwesentlich zu verbreitern, damit weniger Parkplätze wegfallen und der Sportplatz kein Land abgegeben muss, wurden von der Verwaltung nicht aufgenommen. Für die Breite der Strasse ist nicht die Versorgungsrouten massgeblich, sondern bei welcher Geschwindigkeit sich die Lastwagen kreuzen.

Der Entscheid für die Kasinostrasse als Verbindungsrouten wurde in der Kommission eingehend diskutiert. Bei der Variante Kasinostrasse fallen weniger Parkplätze weg (23 gegenüber 62 mit der Variante Militärstrasse) und die Militärstrasse kann verkehrsberuhigt werden. Die Kosten fallen dafür höher aus. Mit der Militärstrasse als Querachse wäre zudem die Sicherheit des Langsamverkehrs zum Sportplatz nicht gewährleistet, und die Lärmbelastung würde weiterhin bestehen bleiben.

Die Stadt Liestal ist mit weiteren verkehrstechnischen Herausforderungen konfrontiert, wozu die Klärung eines weiteren Anschlusses an die A22 zählt. Deshalb wurde die Frage gestellt, ob die Klärung des künftigen Anschlusskonzepts Liestal Süd zusammen mit dem Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept Rosenstrasse/Kasinostrasse/Kasernenstrasse erfolgen müsste. Ein späterer Anschluss von Liestal Süd an die A22 hat jedoch keinen wesentlichen Einfluss auf dieses Konzept, da auch ein zu einem Vollanschluss umgebauter Anschluss am selben Knoten Rosenstrasse / Kasinostrasse anschliesst wie heute. Zudem wird auch dann die Kasinostrasse als Kantonsstrasse benötigt.

Im Zusammenhang mit Ziffer 6 des Landratsbeschlusses tauchte die Frage auf, ob für die Führung der A22 als Tunnelvariante auch ein Anschluss Zentrum vorgesehen sei. Die VertreterInnen der BUD erläuterten, dass dies in der Planung des Anschlusskonzeptes Liestal Süd und der langfristigen Führung der A22 geklärt werden soll. In diesem Zusammenhang ergab sich eine Frage nach den Entlastungswirkungen eines Zentrumsanschlusses auf die Rosenstrasse. Modellrechnungen für das Jahr 2030 zeigen, dass aufgrund der hohen Belastung der A22, beim Anschluss Zentrum eine Regulierung der Zufahrt auf die A22 mittels Lichtsignalanlage erfolgen müsste. Zudem ist zweifelhaft, ob ein Anschluss Zentrum überhaupt bewilligungsfähig ist, einerseits aus Umweltschutzgründen (Überdachung Ergolz), andererseits wegen der hohen Anschlussdichte in Liestal. Ein Antrag auf Ergänzung von Ziffer 6 des LRB um die Formulierung «(inklusive optionalem Zentrumsanschluss)» wurde mit 10:2 Stimmen angenommen.

– *Aufteilung der Vorlage in Projektierungs- und Realisierungskredit*

Die Kommission diskutierte darüber, ob die Vorlage aufgeteilt werden sollte. Es wurde als störend empfunden, dass mit einem einzigen Landratsbeschluss sowohl ein Kredit für eine Realisierung wie auch für eine Projektierung beantragt wird. Ein Antrag aus der Kommission, dem Landrat nur die Ziffern 1 – 4 zu unterbreiten, da durch eine Rückweisung der Vorlage an den Regierungsrat Zeit verloren gehen würde, wurde jedoch mit 9:3 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

– *Weiteres Vorgehen*

Wird das vorliegende Geschäft vom Landrat verabschiedet, erfolgt die Übernahme der entsprechenden Strassen durch den Kanton noch in diesem Jahr. Die Ausführung der Arbeiten für die Umgestaltung der Gasstrasse, Weierweg, Rebgasse und Gerberstrasse ist in zwei Etappen für die Jahre 2018/2019 sowie 2020/2021 vorgesehen. Die Planungsarbeiten für die Strassen Liestal Ost sollen bis 2021 abgeschlossen sein. Ebenso soll im Jahr 2021 der Kredit für die Realisierung beantragt werden. Als Beginn der Realisierung ist das Jahr 2023 vorgesehen.

### **3. Antrag an den Landrat**

Die BPK empfiehlt dem Landrat mit 13:0 Stimmen, gemäss beiliegendem Landratsbeschluss zu beschliessen.

20. September 2017 / ps

#### **Bau- und Planungskommission**

Hannes Schweizer, Präsident

#### **Beilage/n**

- Landratsbeschluss (von der Kommission verändert)

## Landratsbeschluss

**über Liestal: Gasstrasse, Weierweg, Rosenstrasse und Kasinostrasse; Übernahme der Strassenabschnitte durch den Kanton Basel-Landschaft / Realisierungskredit Umgestaltung Gasstrasse, Weierweg, Rebgeasse und Gerberstrasse / Projektierungskredit für Erneuerung und Erweiterung Rosenstrasse und Kasinostrasse, Planungskredit für ein zukünftiges Anschlusskonzept Liestal Süd und langfristige Führung der A22**

vom

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Regierungsrat wird ermächtigt, die erforderlichen Schritte vorzukehren, um die Gasstrasse (Abschnitt Rheinstrasse bis Weierweg), den Weierweg, die Rosenstrasse und die Kasinostrasse (Abschnitt Rosenstrasse bis Kasernenstrasse) in der Stadt Liestal in das Eigentum des Kantons Basel-Landschaft zu übernehmen
2. Der Landrat nimmt zur Kenntnis, dass die Übernahme der Gasstrasse (Abschnitt Rheinstrasse bis Weierweg), des Weierwegs, der Rosenstrasse und der Kasinostrasse (Abschnitt Rosenstrasse bis Kasernenstrasse) aus Eigentum der Stadt Liestal in Eigentum des Kantons Basel-Landschaft entschädigungslos erfolgt.
3. Das Grundbuchamt Arlesheim wird angewiesen, die Eigentumsübertragungen im Grundbuch einzutragen.
4. Der für den Umbau der Gasstrasse (Abschnitt Rheinstrasse bis Weierweg), den Weierweg, die Rebgeasse und die Gerberstrasse in der Stadt Liestal erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 7'100'000.- (inkl. MwSt. von 8 %) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2015 werden bewilligt.
5. Der für das Verkehrs-, Betriebs- und Gestaltungskonzept, das Vorprojekt und das Bauprojekt erforderliche Verpflichtungskredit betreffend Erneuerung und Ausbau der Rosenstrasse, der Kasinostrasse (Abschnitt Rosenstrasse bis Kasernenstrasse) sowie der Kasernenstrasse in der Stadt Liestal von CHF 2'200'000.- (inkl. MwSt. von 8 %) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2015 werden bewilligt.
6. Der für die Klärung des zukünftigen Anschlusskonzept Liestal Süd (inklusive optionalem Zentrumsanschluss) und der langfristigen Führung der A22 im Raum Liestal erforderliche Verpflichtungskredit von CHF 250'000.- (inkl. MwSt. von 8 %) wird bewilligt. Nachgewiesene Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis April 2015 werden bewilligt.

7. Die Ziffern 4 und 5 dieses Beschlusses unterliegen, gemäss § 31 Absatz 1 Buchstabe b der Kantonsverfassung, der fakultativen Volksabstimmung.

Liestal,

Im Namen des Landrates

der Präsident:

der Landschreiber: